

Kommuniqué

des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers betreffend Tätigkeitsbericht des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und des Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks für das Berichtsjahr 2009 (III-130 der Beilagen)

Der Bundeskanzler hat dem Nationalrat am 15. April 2010 den gegenständlichen Tätigkeitsbericht des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und des Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks für das Berichtsjahr 2009 (III-130 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 7. November 2012 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt. Den Beratungen wurden gemäß § 40 Abs. 1 GOG-NR als Auskunftspersonen Dr. Alfred **Grinschgl**, Geschäftsführer der RTR-GmbH, Fachbereich Medien und Mag. Michael **Ogris**, Vorsitzender der Kommunikationsbehörde Austria beigezogen.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Angela **Lueger** die Abgeordneten Dr. Peter **Fichtenbauer**, Dieter **Brosz**, MSc, Herbert **Scheibner**, Dr. Josef **Cap** und Mag. Wolfgang **Gerstl** sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Josef **Ostermayer**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundeskanzlers betreffend Tätigkeitsbericht des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks und des Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks für das Berichtsjahr 2009 (III-130 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (**dafür:** S, V, G, B, **dagegen:** F) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 11 07

Karl Donabauer

Schriftführer

Dr. Peter Wittmann

Obmann